

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beratungsunterlage zur 14. Sitzung

Vorschlag zur Änderung des Arbeitsdokumentes zur fortlaufenden
Sammlung und Auswertung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteili-
gung (DEMOS/Prognos), bisheriger Stand: 13. Juli 2015

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-43 a</p>

Herr Jäger beantragt, die Drucksache AG-1 43 wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, geringfügig umzustrukturieren und um den Punkt 4.1.3 zu ergänzen. Dieser Punkt sei intensiv diskutiert, aber in der Auswertung nicht dokumentiert worden.

Herr Sommer erklärt, er schließe sich der Neustrukturierung und Ergänzung von Herrn Jäger vollumfänglich an.

	Thema	Inhalt und Zustimmungsgrad
4. Finanzierung		
4.1	Grundsätze der Finanzierung	
4.1.1	Zieldefinition	Die zentral zu lösende Frage lautet: Wie stellen wir als Bürger und Steuerzahler sicher, dass wir am Ende nicht auf dem größten Teil der Kosten sitzen bleiben? (weitgehender Konsens)
4.1.2	Verursacherdefinition	Von einzelnen Teilnehmern wurde hinterfragt, ob das geltende Verursacherprinzip angesichts der Kosten und der wirtschaftlichen Lage der EVU vollständig realisiert werden kann. (Einzelvotum)
4.1.3	Zuordnung Nutzen und Kosten	Es soll eine gemeinsame Bewertung des Kernenergieeinsatzes zur Stromerzeugung durch alle Stakeholder (Staat, Gesellschaft, Kunden, NGO, EVU etc.) hinsichtlich, Nutzung, Kosten und Zurechenbarkeit/Verantwortung vorgenommen werden. Auf Basis dieser Grundsatzdiskussion soll dann eine faire und langfristig tragfähige Lösung gefunden werden. (weitgehender Konsens)
4.1.4	Effizienz	Wieviel mehr Sicherheit bekommen wir zu welchem Preis? Wie hoch muss das Fonds/Stiftungsvermögen dafür bemessen werden? Wer ist der Verursacher für kostenintensive Maßnahmen? (Einzelvotum)
4.2	Finanzierungskonzept	
4.2.1	Modell	Die Kommission sollte herausfinden, welches Modell (Fonds/Stiftung) in welcher Kombination oder auch als Einzellösung eine Finanzierung der dauerhaften Abfalllagerung bestmöglich absichert. (weitgehender Konsens)

4.2.2	Transparenz	<p>Die Kommission sollte sich dafür einsetzen, dass bisher nicht öffentliche Papiere, die das Thema Finanzierung und Fondslösung betreffen, öffentlich gemacht werden.</p> <p>(weitgehender Konsens)</p>
4.2.3	Kontrollorgan	<p>Es muss ein Kontrollorgan für den Fonds/die Stiftung geschaffen werden, das ein wirtschaftlich und gesellschaftlich verantwortliches Handeln sicherstellt.</p> <p>Über die Zusammensetzung des Kontrollorgans wurde keine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen.</p> <p>(weitgehender Konsens)</p>
4.3	Verfahren zur Umsetzung	<p>Für Aufgaben, die die Kommission in ihrer Laufzeit nicht mehr abarbeiten kann, soll die Kommission einen Verfahrensvorschlag entwickeln, der die Transparenz und das zeitliche Vorgehen beschreibt.</p> <p>Nach Ende der Kommissionszeit soll eine zentrale Anlaufstelle als Ansprechpartner für Bürger, Wissenschaftler etc. geschaffen werden.</p> <p>(weitgehender Konsens)</p>